

Ablauf der Referendumsfrist: 3. April 2019

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Einführung
und den Betrieb einer integrierten Kommunikations-
und Kollaborationslösung (UCC)**

vom 29. Januar 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. November 2018,
beschliesst:

1. Für die einmaligen Investitionen für die Einführung einer integrierten Kommunikations- und Kollaborationslösung wird ein Kredit von 8466513 Franken bewilligt.
2. Für die wiederkehrenden Kosten für den Betrieb der integrierten Kommunikations- und Kollaborationslösung über 9 Jahre wird ein Kredit von 9690 091 Franken bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 29. Januar 2019

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Hildegard Meier-Schöpfer
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner